



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	19.03.2009	1.4.1

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einsturz des Historischen Archivs

Nachfolgende Anfrage des Kölner Bürger Bündnisses soll in der Sondersitzung des Hauptausschusses behandelt werden.

„Der Rat der Stadt Köln hat die KVB beauftragt, die Nord-Süd-U-Bahn zu bauen. Durch das verheerende Unglück in der Severinstraße sind verschiedene Fragen bzgl. der Zuverlässigkeit der KVB als Träger dieser Baumaßnahme aufgetaucht. Unabhängig von den tatsächlichen Umständen, die zu dem tödlichen Unglück geführt haben, drehen sich die Fragen darum, dass die bekannten Risse im Historischen Archiv bzw. den umliegenden Gebäuden und die bekannten Probleme mit der Absenkung des Grundwasserspiegels nicht dazu geführt haben, die Situation vor Ort eindeutig zu klären, bevor mit den Baumaßnahmen fortgefahren wurde.

Das Kölner Bürger Bündnis bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Maß an ‚Sicherheit‘ legen die Verantwortlichen der KVB bei der Beurteilung von ungewöhnlichen, schlecht einzuschätzenden, wenig strukturierten bzw. unsicheren Situationen zu Grunde? Gibt es hierzu unternehmenseinheitliche Richtlinien o.ä.? Werden bspw.
 - ‚nur‘ gesetzlich vorgeschriebene Analysen durchgeführt,
 - von Dritten (insb. Gutachtern, Sachverständigen) vorgeschlagene zusätzliche Analysen durchgeführt,
 - über das gesetzliche Maß hinaus auch solche Analysen durchgeführt, die einer jederzeitigen Beherrschung der situativen Gegebenheiten, unabhängig von gesetzlich vorgeschriebenen, d.h. verpflichtenden Analysen, dienen?“

Hierzu antwortet die KVB:

Die durchzuführenden Untersuchungen erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik und sind sehr spezifisch. Sie werden im Rahmen des Planungsprozesses bei der Auswahl der Bauverfahren festgelegt und durchgeführt. Eine generelle Aussage in Bezug auf Untersuchungen und Analysen kann nicht gemacht werden, da in Abhängigkeit der Bauverfahren, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Randbedingungen festgelegt werden, unterschiedliche Untersuchungen und Analysen erforderlich sind.

Mit Beginn der Bauphase erfolgen weitere Untersuchungen und Analysen mit dem Baufortschritt. Dabei wurden sämtliche von Planern und Beratern vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt.

2. Vor bzw. während der Bauarbeiten ist der KVB bekannt geworden, dass sich unter der Sohle des Tunnels eine Braunkohleschicht befindet. Weiterhin ist bekannt gewesen, dass der Erdaufbau, insbesondere diese Braunkohleschicht, sehr schwierig in Bezug auf die Grundwasserführung einzuschätzen ist. Trotzdem wurden die Bauarbeiten fortgesetzt. Was gab der KVB die Sicherheit, dass trotz der Schwierigkeiten eine Fortsetzung der Bauarbeiten ‚sicher‘ sei?
3. Angeblich sollen hinzugezogene, externe Fachleute nicht in der Lage gewesen sein, die Nicht-Beherrschbarkeit der Grundwassersituation bzw. die Schwierigkeiten bei der Absenkung des Grundwasserpegels zu erklären. Warum wurde dies nicht als Anlass genommen, die Situation an der Baustelle genauer zu hinterfragen, bevor man mit den Bauarbeiten fortfuhr?
4. Erfolgte bzgl. der unter 2. bzw. 3. beschriebenen Umstände eine Gefahrenabwägung/-einschätzung? Wer führte diese durch? Gibt es hierzu schriftlich fixierte Aussagen (z.B. im Rahmen eines institutionalisierten Risikomanagements)?

Hierzu antwortet die KVB:

Die Bauausführung und auch die Planung lagen im Verantwortungsbereich der ARGE Süd. Damit hat die ARGE Süd die Planungsverantwortung für diese Maßnahme. Die ARGE Süd hat auf die Existenz einer Braunkohleschicht hingewiesen. Diese war bei Auftragserteilung nicht bekannt, weil diese bei der Bodenerkundung in der Planungsphase nicht angetroffen wurde. Der Hinweis der ARGE Süd erfolgte zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt, als die Baugrube bis zur Zwischendecke bereits ausgehoben worden war. Der ARGE war das Vorhandensein einer Braunkohleschicht jedoch bereits aus den Schlitzwandarbeiten bekannt, welche zwei bis drei Jahre zuvor durchgeführt worden waren. Die ARGE Süd hat zugleich mit ihrem Hinweis Maßnahmen vorgeschlagen, wie dem Vorhandensein der Braunkohleschicht technisch Rechnung getragen werden soll. Das von der ARGE Süd vorgeschlagene Konzept wurde vom Berater des Auftraggebers, dem Erdbaulaboratorium Essen (ELE) geprüft und ist bestätigt worden. Die ARGE Süd hat die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen vertragsgemäß eigenverantwortlich geplant und sodann umgesetzt. Die Bauarbeiten wurden wie geplant fortgeführt. Es wurden dem Auftraggeber in der Folge keine weiteren Probleme mit der Wasserhaltung gemeldet. In der Baubesprechung vom 26.01.2009 wurde zu dieser Thematik protokolliert: „Das Grundwasser wurde erfolgreich abgesenkt. Das Grundwasser unterhalb der Braunkohleschicht ist ausreichend entspannt.“

5. Nach dem Unglück wurden bspw. rund um das FWG Bodensonden ausgebracht um sicherzustellen, dass das Gebäude ‚sicher‘ sei. Warum hat die KVB auf solche und an-

dere präventive bzw. sichernde Maßnahmen (unabhängig davon, ob sie das vorliegende Unglück verhindert hätten) verzichtet (wohlwissend um die oben beschriebene Grundwasserproblematik)?

Hierzu antwortet die KVB:

Bei Rammsondierungen wird eine geeichte Metallstange in den Boden gerammt und dabei die Lagerungsdichte des Untergrundes überprüft. Die hier genannten „Rammsondierungen“ dienen nicht zur Beantwortung der Standsicherheitsfrage von Gebäuden sondern der Überprüfung, welche möglichen Auswirkungen aus dem Schadensfall entstanden sind.

6. Wer nahm bei der KVB die Abwägung zwischen den Kosten zusätzlicher, sichernder Maßnahmen bzw. Analysen einerseits und der hierdurch zu gewinnenden zusätzlichen Sicherheit vor und welche formelle Ausbildung befähigt diese Person zu einer fachlichen Bewertung? Wie wurde organisatorisch sichergestellt, dass diese Person unabhängig agieren konnte?

Hierzu antwortet die KVB:

Es gibt keine Hinweise von Planern, Gutachtern oder Versicherern, die weitergehende Maßnahmen bzw. Analysen fordern. Insofern waren Abwägungen nicht erforderlich, da, wie zu Frage 1 dargestellt, sämtlichen Empfehlungen gefolgt wurde.

7. Wurden die verschiedenen involvierten Versicherungen vor dem Unglück über die Bauschäden am Historischen Archiv informiert und wurde seitens der KVB bzw. der Stadt Köln (Gebäudewirtschaft) sichergestellt, dass die verschiedenen Bauschäden unbedenklich bzgl. des Versicherungsschutzes von Gebäude und dem historischen Erbe sind?

8. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt mit den Versicherungen/beteiligten Ämtern etc. über die Auslagerung des Archivs nachgedacht und welche Gründe haben letztendlich dazu geführt, dass eine solche Auslagerung zur Sicherung des historischen Erbes nicht erfolgte?

Hierzu antwortet die Verwaltung:

Eine umfassende Klärung dieser beiden Fragen konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Die Verwaltung wird die Beantwortung daher zeitnah nachliefern.

9. Die KVB wird gebeten, die im Zusammenhang mit den Rissen am Historischen Archiv erstellten Gutachten, inkl. der Auftragsbeschreibung zu diesen Gutachten, zu veröffentlichen, zumindest dem Rat zugänglich zu machen.“

Hierzu antwortet die Verwaltung:

Die KVB hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sämtliche Gutachten der Gebäudewirtschaft vorliegen.

Vor Beginn der U-Bahn-Baumaßnahme wurde eine Bestandsaufnahme über den baulichen Zustand in Form eines Beweissicherungsgutachtens durchgeführt und dokumentiert. Des Weiteren wurde ein statisches Gutachten an das Ingenieurbüro Varevics beauftragt. Die Einsichtnahme ist den Ratsgremien/Ratsmitgliedern bei der Gebäudewirtschaft möglich.

